

Die folgende Zusammenfassung dient der besseren Orientierung im Promotionsablauf an der Fakultät 5 der Universität Stuttgart. Es wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Unterlagen übernommen. Rechtlich relevant ist die Promotionsordnung der Universität Stuttgart in Ihrer jeweils gültigen Fassung.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Doktorprüfung wird wie folgt durchgeführt:

Ein öffentlicher Vortrag über das Thema der Dissertation von 30 Minuten Dauer. Die nicht-öffentliche, eigentliche mündliche Prüfung schließt sich direkt daran an. Die Prüfungslänge beträgt mindestens 1 Stunde. Der übliche Zeitraum liegt zwischen 60 – 90 Minuten.

In der mündlichen Doktorprüfung (vgl. § 11 PromO) müssen Sie unter anderem nachweisen, dass Sie vertiefte Kenntnisse auf dem Fachgebiet besitzen, dem die Dissertation entnommen ist.